Interpellation Nr. 119 (November 2026)
betreffend keine Baubewilligungen mehr für unsoziale Projekte

26.5482.01

Die Massenkündigungen der PKBS von 2026 am Boulevard Carl-Vogt in Genf und 2017 an der Mülhauserstrasse in Basel haben gezeigt, wie unterschiedlich Exekutiven mit der drohenden Verdrängung von Mieterinnen und Mietern umgehen können.

Im Unterschied zur passiven Basler Regierung 2017 hat sich der Genfer Staatsrat und Baudirektor Nicolas Walder von Anfang an öffentlich hinter die betroffenen Mietparteien gestellt. Er hat die Kündigungen kritisiert, sich in die Verhandlungen zwischen der PKBS und der ASLOCA eingeschaltet und sich für eine Lösung eingesetzt. Diese sieht unter anderem Ersatzwohnungen während der Sanierung, die Übernahme der Umzugskosten und Mietzinsdifferenzen sowie ein Rückkehrrecht vor. Walder kündigte zudem an, dass sein Departement künftig keine Baubewilligungen für Gesamtsanierungen erteilen werde, wenn die Bedürfnisse der Mieterschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Das ist auch für Basel von Bedeutung: Bei der Eigentümerin handelt es sich um die Pensionskasse Basel-Stadt. Bereits mit meiner Interpellation 26.5027 vom 4. Februar 2026 zur Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die PKBS habe ich die Verantwortung des Basler Regierungsrates angesprochen. Damals verwies dieser unter anderem auf seine begrenzten Einflussmöglichkeiten gegenüber der PKBS. Die inzwischen erzielte Einigung in Genf zeigt jedoch, dass eine Regierung durchaus eine aktive Rolle übernehmen und sich für die betroffenen Menschen einsetzen kann.

Auch in Basel kommt es trotz Wohnschutz in Einzelfällen weiterhin zu Massenkündigungen und zur Verdrängung langjähriger Mietparteien – etwa bei Abbrüchen oder bei Zweckentfremdung von Mietwohnungen zu Stockwerkeigentum. Die Kantonsverfassung gibt dem Regierungsrat den klaren Auftrag, gemäss § 34 bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, die Wohnbevölkerung vor Verdrängung zu schützen und die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse zu bewahren. Diesem Auftrag kommt der Regierungsrat heute nicht nach.

Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen:

1. Wieso ist der Regierungsrat bishere nicht bereit gewesen, sich auch öffentlich klar für diesen Auftrag einzusetzen, obwohl der Wohnschutz – ähnlich wie in Genf, wie die PKBS-Affäre zeigt – politisch unter Druck geraten ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig an der Grundhaltung des Genfer Staatsrates Nicolas Walder zu orientieren und auch für Basel die Genfer Regelung betreffend sozialpflichtige Baubewilligungen (keine Baubewilligung für Bauprojekte, bei denen die Bedürfnisse der betroffenen Mieterschaft ungenügend berücksichtigt werden) zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat weiter bereit, sich am Genfer Sozialmodell zu orientieren, das in umfassendem Entgegenkommen gegenüber den von Gesamtsanierungen betroffenen Mieparteien besteht, wie aus der Genfer Vereinbarung hervorgeht?
4. Auf welche Weise lassen sich gemäss Regierungsrat die modellhaften Genfer Vorgehensweisen:
 a) sozialpflichtige Baubewilligungen,
 b) Sozialmodell,

 kurz- und mittelfristig in der Bewilligungspraxis der Basler Baubewilligungsbehörden und in den entsprechenden Reglementen verankern?
5. Wie steht der Regierungsrat zum Rückkehrrecht und zu besonderen Schutzmassnahmen für ältere, kranke oder anderweitig besonders verletzliche Mietparteien, wie dies gemäss Bundesgericht zulässig ist (siehe BGE 1C_759/2021)?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig bei allfälligen Massenkündigungen und bei drohender Verdrängung frühzeitig einzuschalten, klar öffentlich Stellung zu beziehen und sich aktiv für echte Lösungen zugunsten der betroffenen Mieterschaften einzusetzen, wie dies der Genfer Staatsrat als positives Beispiel von Regierungshandeln vorgibt?

Patrizia Bernasconi